



K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

WIRTSCHAFTLICHKEIT

SPARSAMKEIT

RECHTMÄSSIGKEIT

STRATEGIE

ZIELERREICHUNG



ZWECKMÄSSIGKEIT

JAHRESBERICHT 2016

***Als Beitrag
zur positiven Entwicklung***

*der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **berichten wir***

*sachlich fundiert,
objektiv, zeitnah und
über das Wesentliche.*



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
VORWORT.....	5
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
I. ALLGEMEINER TEIL.....	8
1. Die Notwendigkeit der Kontrolle	8
2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle.....	8
3. Ziel und Funktion der Kontrolle	8
3.1. Das Sachziel der Kontrolle.....	8
3.2. Das Formalziel der Kontrolle.....	9
4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion.....	9
4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft.....	10
5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)	10
6. Projektkontrolle	12
II. WIR ÜBER UNS	15
1. Leitbild.....	15
2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen.....	15
3. Die Prüffelder des Kontrollamtes.....	18
4. Unsere Arbeit 2016	19
III. PRÜFBERICHTE 2016	22
A. SCHRIFTLICHE BERICHTE	22
1. Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe.....	22
2. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung.....	23
3. Freiwillige Sozialleistungen der Stadt: Der Klagenfurter Sozialfonds	23
4. Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen.....	24
5. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt	24
6. Abteilung Straßenbau und Verkehr - Organisationsprüfung	25
7. Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg	26
8. Kostenanalyse der Fälle Magistratsdirektion und Personalabteilung	26
9. Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung.....	27
10. Kärntner Tourismusregelung - Neu.....	27
11. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt	28
12. Neubau Kindergarten Feldkirchnerstraße 7a (Bauphase I).....	29
B. MÜNDLICHE BERICHTE	30
1. Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe.....	30
2. Tierschutzkompetenzzentrum (TIKO)	30
3. Veranstaltung Altstadtzauber	31
4. Reformplan Klagenfurt 2020.....	31



IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)	34
A. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2013	34
1. Repräsentationen, Sonstige Subventionen.....	34
2. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	34
B. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2014	35
1. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	35
2. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK	35
3. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität	36
4. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung	37
C. FOLLOW UP ZU BERICHTEN AUS DEM JAHRE 2015	37
1. Belegkontrolle betreffend das Rechnungsjahr 2013	38
2. Kosten und Verwendung der V.I.P.-Karten für das Beachvolleyball Turnier 2014	39
3. Handverläge – Kassenprüfungen	39
4. Interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2014	39
5. Volkshilfe Kärnten, Seniorenclub Festung	40
6. Neubau Tierheim Klagenfurt – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt	40
V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2015	42
VI. STRATEGISCHER AUSBLICK	44
1. Das Kontrollgefüge	44
2. Die Prioritätensetzung	44



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
f	folgender
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IVK	Immobilien Verwaltung Klagenfurt
Landeshauptstadt	Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
LGBL	Landesgesetzblatt
Mio	Millionen
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
u.a.	unter anderem
VDV	Verkehrsdienstleistungsvertrag
vgl.	vergleiche
V.I.P.	Very Important Person
z.B.	zum Beispiel



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das abgelaufene Kalenderjahr 2016 war geprägt durch die stufenweise Entwicklung und Umsetzung des „Reformplanes Klagenfurt 2020“, welcher zunächst im Fokus des Finanzzieles und des sich daraus ergebenden Handlungsspielraumes stand. Dies knüpfte inhaltlich an die vom Kontrollamt bereits Jahre zuvor wiederholt geforderte Ergebnisverbesserung an, welche – abgesehen von den bestehenden Maastricht-Vorgaben bekanntlich auch von Landesseite durch die Vorgabe eines Konsolidierungspfades bis 2018 zusätzlich untermauert wurde.

Der diesbezügliche Auftrag des Gemeinderates, diesen Reformprozess zu begleiten und laufend über Veränderungen und Fortschritte zu berichten, nahm einen wesentlichen Teil der Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahre 2016 ein. Aus der nachgängigen Prüfsicht des Kontrollamtes ergab sich für 2016 vor allem die Fragestellung, welche Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen des Vorjahres gezogen wurden und zu welchen Ergebnissen diese führten.

Je klarer die Ziele und Vorgaben zur Veränderung beschrieben sind, desto effizienter wird die Kontrolle ihrer Einhaltung. Damit rückt die Kontrolle auch näher zur Umsetzung und in den direkten Zusammenhang mit der Erreichung von Finanzzielen. Für das Kontrollamt ist es dabei besonders wichtig, seine Unbeeinflussbarkeit und Unabhängigkeit zu wahren.

Insgesamt lag die spezielle Herausforderung für das Kontrollamt 2016 darin, die bestehenden Ressourcen so einzusetzen, dass neben der Besonderheit eines laufenden Reformprozesses und anderen Auftragsprüfungen genügend Kapazität verbleibt, um den eigenen geplanten Prüfungserfordernissen gerecht zu werden. Dabei gilt es stets den Blick auf mögliche Risikofelder zu richten, egal ob dies die wachsenden Anforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung sind oder die bestehende Verpflichtung zum Erhalt des städtischen Vermögens, beispielsweise im Zusammenhang mit Gebäuden, Wohnungen und dem Stadion/Sportpark oder mit ausgelagerter Infrastruktur, wie dem Hallenbad (Stadtwerke Klagenfurt AG).



Die konsequente Nachverfolgung von getätigten Empfehlungen des Kontrollamtes führt langfristig sowohl zu einer Anpassung der Struktur als auch zu einer Präventivwirkung, deren Ausmaß nur schwer quantifizierbar ist, jedenfalls aber in einem Sicherheitsgedanken gerecht wird. Bei der Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten sind stets berechnigte Geheimhaltungsinteressen (Amts- und Betriebsgeheimnisse sowie Datenschutz) zu wahren. Kontraproduktiv in diesem Zusammenhang für die Gesamtwirkung der Kontrolle und letztlich auch eine Verletzung des Amtsgeheimnisses ist es, wenn Teile von Prüfberichten in die Öffentlichkeit gelangen, bevor darüber im zuständigen Kontrollausschuss berichtet wurde.

Das Kontrollamt ist stets bemüht, konsequent auf die Einhaltung bestehender „Spielregeln“ zu achten und damit Mängel und Abweichungen aufzuzeigen, um gleichzeitig für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Chance auf Veränderung und nachhaltige Verbesserung zu wahren.

Der Kontrollamtsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, im April 2017



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Kontrollamtes sind im Klagenfurter Stadtrecht in den §§ 89 f verankert. Danach ist es insbesondere Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt, sowie Institutionen, an denen die Stadt beteiligt ist oder die von ihr gefördert werden (sofern vertraglich vorgesehen), auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen. Das Kontrollamt führt Überprüfungen von Amts wegen oder im Auftrag des Gemeinderates, Stadtsenates, Kontrollausschusses oder Bürgermeisters durch.

Gemäß § 90 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes hat das Kontrollamt dem Kontrollausschuss einen zusammenfassenden Jahresbericht über die wesentlichen Ergebnisse der erfolgten Prüfungstätigkeit zugleich mit dem Bericht zum Rechnungsabschluss vorzulegen. Nach der Behandlung im Kontrollausschuss ist der Jahresbericht an den Gemeinderat weiterzuleiten (§ 76 Abs 3 leg.cit.).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird - sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen - auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

Das Kontrollamt ist im Rahmen seiner Tätigkeit stets darauf bedacht, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Rücksicht zu nehmen.



I. ALLGEMEINER TEIL

1. Die Notwendigkeit der Kontrolle

Der Umgang mit öffentlichem Geld bzw. Vermögen sowie der Mangel an vorhandenen Marktpreisen für öffentliche Leistungen erfordert eine ständige Nachvollziehbarkeit und eine dementsprechende Kontrolle. Um das Manko eines fehlenden Anreizes zur wirtschaftlichen Leistungserstellung wettmachen zu können, übernimmt die **öffentliche Kontrolle hier eine regulierende Funktion**, welche sonst durch die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzsituation gegeben ist.

2. Begriffe und Definitionen der Kontrolle

Beim Versuch, die verschiedenen in der Literatur verwendeten Definitionen der Kontrolle unter einem Begriff zusammenzufassen, kann jedenfalls von einem – dem Wirtschaftlichkeitsprinzip unterliegenden – **Beurteilungsprozess** gesprochen werden, der festzustellen versucht, **ob** und in welchem Ausmaß die vorgefundene „Ist-Situation“ der vorgegebenen „Soll-Vorgabe“ **entspricht**. Dies kann sowohl „statisch“, also für einen **Zustand**, als auch „dynamisch“ für eine **Handlung** oder einen Ablauf (Prozess) verstanden werden.

3. Ziel und Funktion der Kontrolle

Im Sinne des oben beschriebenen Beurteilungsprozesses gilt es, bei der Kontrolle **Abweichungen vom Geplanten** bzw. Gewünschten festzustellen, diese **auf ihre Ursachen zu analysieren**, um dann im Rahmen einer Rückkoppelung (Feedback) **den Entscheidungsträgern zu berichten**. Diese ziehen daraufhin die notwendigen Konsequenzen bzw. leiten Maßnahmen ein, um die bei der Kontrolle aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten auch realisieren zu können.

3.1. Das Sachziel der Kontrolle

Der rechtlichen Vorgabe einer „**Prüfung der Finanzgebarung**“ (worunter die Abbildung in Zahlen jeglicher [öffentlicher] Verwaltungsaktivität zu verstehen ist) **der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** folgend, geht es bei der Verfolgung von Sachzielen für das Kontrollamt vor allem um **Sinn und Zweckmäßigkeit** von geleisteten Aufgaben und Maßnahmen.



3.2. Das Formalziel der Kontrolle

Hierbei geht es für das Kontrollamt um die Einhaltung der „Prüfkriterien“ **Ordnungsmäßigkeit** (ziffernmäßige und formale Richtigkeit), **Gesetzmäßigkeit**, **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, welche genauso wie die zuvor angeführte Zweckmäßigkeit ihre Vorgabe im **Klagenfurter Stadtrecht** finden.

Während es bei den ersten beiden Prüfkriterien, Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit, vornehmlich um die **Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften** geht, zielt eine Überprüfung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit direkt auf die **erreichte Effizienz** (geleisteter Aufwand in Relation zum erzielten Nutzen) von Handlungen ab.

Je nach „Strategie bzw. Philosophie“ können bei der Effizienz zwei Ausprägungen unterschieden werden:

a) das Minimalprinzip:

die Erreichung eines vorgegebenen Zieles mit möglichst geringem Mitteleinsatz (Sparsamkeit)

b) das Maximalprinzip:

die vorhandenen bzw. vorgegebenen Mittel werden zur maximalen Zielerreichung eingesetzt (Wirtschaftlichkeit)

Je nach vorhandenem, finanziellem Spielraum kann es bei der Budgeterstellung zur Verfolgung des einen oder anderen Prinzips kommen.

Die Einhaltung und der Erfolg dieser Prinzipien werden u.a. im Rahmen des Berichtes zum Rechnungsabschluss (Vorgabe des Klagenfurter Stadtrechtes) durch das Kontrollamt festgestellt.

4. Zielkonflikte im Rahmen der Kontrollfunktion

In manchen **Prüfsituationen** ist es **schwierig**, einen **sinnvollen Ausgleich zwischen Sach- und Formalzielen** zu finden. Bei der Überprüfung, wieweit die eingesetzten Mittel zur Erreichung des gewünschten Sachzieles führen, stößt man immer wieder auf Grenzen im Zusammenhang mit der Einhaltung vorgegebener Richtlinien (beispielsweise Gesetze oder Verordnungen). Obwohl sich Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Idealfall in sinnvoller Weise ergänzen



sollten, besteht des Öfteren ein Konfliktpotenzial, einerseits zwischen Politik und Verwaltung und andererseits zwischen Legislative und Exekutive. Je nach Ausprägung und Auswirkung können im Rahmen der Kontrolle folgende Konflikte unterschieden werden:

4.1. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Eine gesetzte Maßnahme kann zwar den vorgegebenen **Zweck erfüllen**, die Art und Weise der eingesetzten Mittel kann jedoch **ineffizient sein**. Eine diesbezüglich unwirtschaftliche und verschwenderische Aufgabenerfüllung könnte zwar von der Politik toleriert werden, muss jedoch gerade in Zeiten knapper Budgetmittel auf die Kritik der öffentlichen Kontrolle stoßen.

4.2. Konflikt zwischen Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die ständig wachsende Gesetzes- und Verordnungsflut belastet die Verwaltung und wird zu Recht kritisiert. Der Verwaltungs- und Gesetzesvollzug kann zwar völlig korrekt, aber manchmal unwirtschaftlich sein. Trotzdem werden immer mehr unübersichtliche **Vorschriften** produziert und vom Gesetzgeber verabschiedet, die jedoch **kaum mehr vollständig vollziehbar** sind, **hohe Kosten verursachen** und den öffentlichen Haushalt somit stark belasten.

4.3. Konflikt zwischen Volks- und Betriebswirtschaft

Einem wachsamem Prüforgang ist bewusst, dass nicht alles was betriebswirtschaftlich rentabel ist, automatisch auch einer Volkswirtschaft dient und größeren sozialen Nutzen verursacht.

Jedenfalls ist es bei all dem dargestellten, bestehenden Konfliktpotenzial von großer Wichtigkeit, dass die Kontrolle stets eine neutrale und fachlich fundierte Rolle als Empfehlungs- und Beratungsinstanz behält und sich nicht zuletzt auch daraus ihre sowohl volkswirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich „rentable Funktion“ ergibt.

5. Kontrolle mit System – Internes Kontrollsystem (IKS)

Grundsätzlich wird je nach Beteiligten zwischen Primär-, Sekundär- oder Tertiärkontrolle unterschieden:

Die **Primärkontrolle** erfolgt durch die zuständige Fachabteilung bzw. durch die Dienstaufsicht des Abteilungsleiters/Dienststellenleiters.



Bei der **Sekundärkontrolle** wird der Vorgang der Umsetzung im Rahmen einer begleitenden Kontrolle ständig überprüft. Dies geschieht im Idealfall im Rahmen von eigenen Projekten, wobei Abweichungen unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet und korrigiert werden.

Neben dem ständigen Fokus auf einen sparsamen Mitteleinsatz wird durch Kontrollinstitutionen, wie Rechnungshof oder Kontrollamt, letztlich die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung im Rahmen der **Tertiärkontrolle** überprüft.

Das **Interne Kontrollsystem (IKS)** umfasst im Sinne eines Risikomanagements die Summe aller Methoden, Maßnahmen und Regelungen, um folgende **Faktoren zu sichern**, die sich unter den Punkten Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit einordnen lassen:

- Schutz des Vermögens
- Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung
- Verlässliche und zeitgerechte finanzielle Berichterstattung
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten (fahrlässige und kriminelle Handlungen)

Das interne Kontrollsystem sollte den Erfordernissen der jeweiligen Abteilung bzw. Organisationseinheit entsprechen und auf diese Weise **„den Kontrollkreis“ zwischen Primär-, Sekundär- und Tertiärkontrolle wieder schließen**. Durchgeführte Kontrollen in diesem Rahmen sollten stets **dokumentiert** und somit auch **nachvollziehbar** sein. Die Mitarbeiter müssen auf **Risiken** und mögliche **disziplinarische Folgen bei Nichtbeachtung von Vorschriften** nachweislich aufmerksam gemacht werden.

Ein Internes Kontrollsystem als institutionalisiertes Gerüst organisatorischer Sicherungsmaßnahmen ist in der Organisation des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nicht durchgängig realisiert.



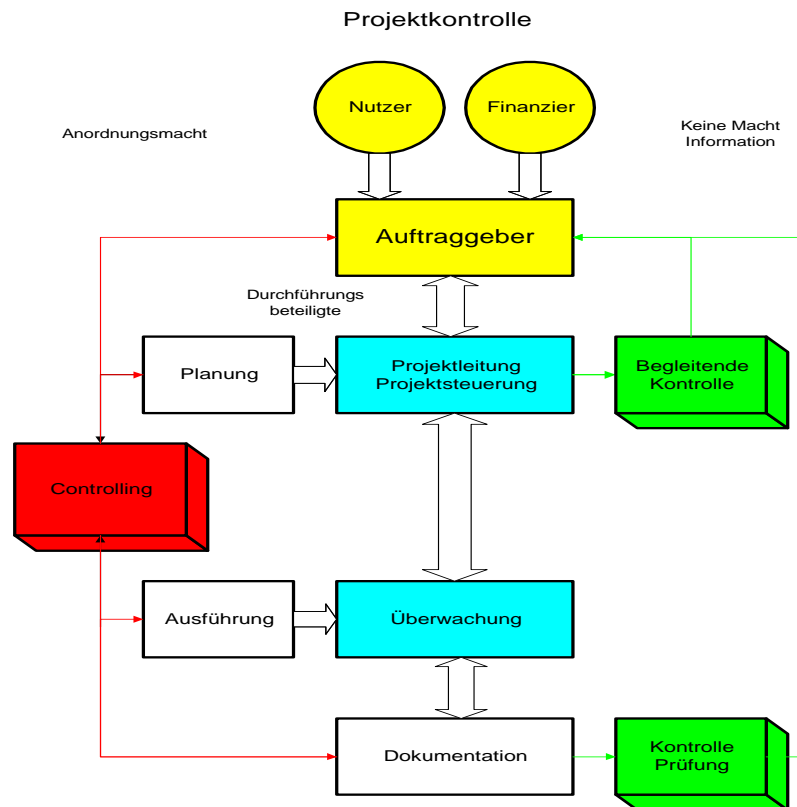
6. Projektkontrolle

Bei der Projektkontrolle handelt es sich um eine besondere Form der **begleitenden Kontrolle**, bei der es um eine zeitlich prozessabhängige aber institutionell (personell) prozessunabhängige Überwachung von Projekten geht. Sie umfasst alle Phasen eines Projektes, das heißt von den ersten Planungs- und Entscheidungsphasen bis hin zum Projektabschluss, und berichtet den Entscheidungsträgern über Abweichungen von den Sollvorgaben.

Das Projektmanagement bzw. die Projektsteuerung umfasst alle Führungsaufgaben, von der Planung (hinsichtlich Zeit, Kosten sowie Ressourcenbereitstellung) bis hin zur Anordnung von einzelnen Projektabschnitten. Der Projektmanager koordiniert alle projektbezogenen Personen und Institutionen und übernimmt in diesem Sinne auch die Verantwortung für die Zielerreichung, bestimmt jedoch nicht Inhalte und technische Abläufe, welche auf die verantwortlichen Planer zurückgehen.

Bei der Projektkontrolle gilt es, Abweichungen hinsichtlich der vorgegebenen Termine, der Projektkosten und der Qualität der Ausführung bis hin zu möglichen Folgekosten festzustellen.

Die **Beziehungen zwischen den Projektbeteiligten** und den Kontrollinstanzen können aus nachstehender Darstellung entnommen werden:



„Artverwandt“ versteht sich die Funktion des **(Projekt-)Controllings** als ein umfassendes und zukunftsorientiertes Informationsinstrument zur laufenden (Projekt-)Realisierung. Das Projektcontrolling liefert der Führung die Daten, um unmittelbar steuernd eingreifen zu können.

Die **Kontrolle** (oder Interne Revision) übt im Sinne einer **auf die Vergangenheit gerichteten** rückschauenden Untersuchung die Funktion einer Rückkoppelung aus, indem den Entscheidungsträgern Übereinstimmungen oder Abweichungen zwischen Soll und Ist gemeldet werden.

Im Rahmen der systematischen Kontrolle und deren Verflechtung mit allen Bereichen kommt es zu einer Vernetzung von Kontroll-, Organisations- und Informationssystemen, rechtlichen Grundlagen sowie politischer Verantwortung.

Unabhängig von der jeweils entwickelten **Prüfungsmethode** (Schwerpunkt- oder lückenlose Vollprüfung, stichprobenweise Prüfung bis hin zu Systemprüfung und prophylaktischen Frühwarnsystemen) ist die „oberste **Zielsetzung**“ stets darin zu sehen, rasch und kompetent nach festgestellten Abweichungen die richtigen „Gegenmaßnahmen“ zu finden.



Neben der bestehenden **Verpflichtung, bei Projekten**, die **im Außerordentlichen Haushalt** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ihre finanzielle Bedeckung finden, Entscheidungsgrundlagen von der Planung bis hin zu einer Folgekostenaufstellung zu liefern, führt eine beigezogene Projektkontrolle letztendlich dazu, dass sich der **Umfang** verschiedener Projekte **auf seine tatsächliche Notwendigkeit reduziert**.



II. WIR ÜBER UNS

1. Leitbild



2. Wie WIR unsere Arbeit verstehen

Wir sind die unabhängige Prüfungseinrichtung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, für die wir durch unser Handeln - das in den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes manifestiert ist - zusätzlichen Nutzen und sonstige Vorteile schaffen. Eine **effektive Kontrolle** im öffentlichen Bereich stellt – so wie in der privatwirtschaftlichen Verwaltung - einen **wesentlichen Garant** sowohl **für den Erfolg** als auch für die Einhaltung von Spielregeln und ordnungsgemäßen Handlungsabläufen dar.

Unser Tun ist erfolgs- und zielorientiert, dies ist vor allem durch eine sorgfältige Prüfungsauswahl und -vorbereitung sowie durch zeitnahes, rechtzeitiges, termingerechtes und nachvollziehbares Vorgehen gekennzeichnet. Der Fokus auf Vollständigkeit hinsichtlich der erhobenen Sachverhalte und



Informationen führt zu einem klaren, objektiven und sachlich fundierten sowie nachvollziehbaren Berichtsergebnis. In der Erfüllung seiner Aufgaben ist der **Kontrollamtsdirektor weisungsfrei**.

Mit unseren Berichten und Empfehlungen unterstützen wir die Stadtverwaltung und die Politik. Durch unsere Tätigkeit leisten wir einen permanenten Beitrag zur Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Das Ziel unseres Prüfungshandelns liegt in der Sicherstellung einer sparsamen und zweckmäßigen Verwendung von Steuermitteln, was letztendlich zu einem größeren Nutzen für die Stadt und ihre Bürger führen soll.

Durch den ständigen Fokus auf fachliche Weiterbildung, gepaart mit der Bereitschaft zur persönlichen (Weiter-)Entwicklung, nehmen wir gezielt an Aus- und Weiterbildungen und an Fachtagungen teil. Im Fachaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen entwickeln wir unser Wissen ständig weiter. Neben der prüfenden Tätigkeit stehen wir auch in beratender und Auskunft gebender Funktion zur Verfügung. Mit diesen Leistungen schafft das Kontrollamt einen Mehrwert und steigert damit den Nutzen und die Wirkung der Kontrolle insgesamt.

Ein ständiger Fachaustausch ist durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt werden, garantiert.

Das persönliche Wissen und die Erfahrung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen für das **Kontrollamt als Wissensorganisation** einen besonderen Wert dar. Dieses intellektuelle, immaterielle Kapital, das in einem klassischen Rechnungsabschluss nicht in messbaren Geldeinheiten dargestellt und somit sichtbar gemacht werden kann, ist für das Kontrollamt zur Leistungserstellung unerlässlich. Die breitgefächerten Fachkompetenzen (technisch, rechtlich, wirtschaftlich) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Werkzeuge des Kontrollamtes, genauso wie

- das Arbeiten in individuell auf den jeweiligen Prüfungsauftrag zusammengestellten Prüfteams,
- die Leistungserbringung unter größtmöglichem Spielraum („freies Arbeiten“),
- die regelmäßigen Dienstbesprechungen zur Abgleichung der eigenen Position mit den Meinungen der Kollegen,



- die lange Berufserfahrung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter („historisches Gedächtnis der Organisation“),
- das gute Arbeitsklima,
- das gegenseitige Vertrauen.

Diese sogenannten „weichen Faktoren“ dienen der Erkenntnisgenerierung im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Hinblick auf die Verwaltungseinheiten des Magistrates, die städtischen (Eigen)Betriebe und die kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Aus der Summe der einzelnen Prüfungstätigkeiten (Auftrags-, Eigen-, Nachprüfungen) offenbart sich dem Kontrollamt ein „globaler Blickwinkel“, der für die Entwicklung von gesamtkommunalen Lösungsansätzen von großem Wert ist. Den operativ tätigen Einheiten – die im Gegensatz zur Kontrolle über ein detailliertes Fachwissen in ihrem Feld verfügen – bleibt diese Sichtweise meist verschlossen.

So hat das Kontrollamt aus der Fülle der in den Vorjahren durchgeführten Prüfungen eine Gesamterkenntnis über kommunale Problemfelder und Schwachpunkte herausgefiltert, die sich unter den Oberbegriffen

- **Einnahmensicherung**
- **Projektmanagement**
- **Beteiligungsmanagement**
- **Doppelgleisigkeiten**
- **Subventionsvergaben**

subsumieren lassen.

Die auf dieser Mehrjahressichtweise basierenden „größeren Erkenntnisse“ lassen Rückschlüsse darauf zu, ob das im Stadtrecht normierte Handeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird bzw. wurde.



3. Die Prüffelder des Kontrollamtes

Die Prüffelder des Kontrollamtes stellen Kompetenzbereiche dar, die sich einerseits aus dem Klagenfurter Stadtrecht ergeben und andererseits aus Schwerpunkten bestehen, die vom Kontrollamt im Rahmen seiner von Amts wegen auszuübenden Prüfautorität ausgewählt wurden. Bei der Schwerpunktsetzung im Sinne einer „Risikoorientierung“ sind stets vorangegangene Prüfungserkenntnisse und Wahrnehmungen maßgeblich.

PRÜFFELDER

I. Abteilungen bzw. Organisationseinheiten des Magistrates (Organisationsprüfungen)

II. Beteiligungen u. Institutionen (wirtschaftliche Unternehmen, Vereine, kulturelle Vereinigungen)

III. Bericht zum Rechnungsabschluss + Jahresbericht

IV. Strategische Ausrichtung

- *Strukturwandel (Leitbild)*
- *Konzern Klagenfurt (Beteiligungsmanagement)*
- *Risikosicherung („Kommunales Risikomanagement“)*
- *Reformplan Klagenfurt 2020*

V. Offene Fragestellungen und Sonderthemen

- *Follow ups*
- *Projektkontrolle „Sportpark Klagenfurt“*

VI. Sonstige Wahrnehmungen

Die Prüffelder I. bis III. spiegeln im Wesentlichen jene Prüfkompentzen des Kontrollamtes wider, die auch im Stadtrecht normiert sind. Demnach prüft das Kontrollamt die Organisationseinheiten des Magistrates und die verbundenen Unternehmen der Stadt. Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt besteht aus Organisationseinheiten mit mehreren hundert Mitarbeitern, die aufgrund ihres Budgetvolumens zum Teil mit mittelständischen Betrieben vergleichbar sind. Eine Überprüfung solcher Abteilungen im Rahmen von Organisationsprüfungen setzt eine umfassende Analyse von Personal, Finanz- und Sachmitteln voraus. Einmal jährlich ist ein Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen sowie über die Prüftätigkeit des abgelaufenen Jahres (Jahresbericht) zu informieren.



Das Kontrollamt äußert sich zu strategischen Fragestellungen (vgl. Prüffeld IV.), wenn sich aus der Summe der Wahrnehmungen und Prüfungserkenntnisse eine entsprechende Notwendigkeit dazu ergibt. So hat das Kontrollamt in der Vergangenheit im Rahmen des Berichtes „Strukturwandel“ insbesondere auf organisatorische Schwächen innerhalb der Stadtverwaltung hingewiesen, hat im Zuge der Überprüfungen der Beteiligungen der Stadt (Bericht „Konzern Klagenfurt“) die Einrichtung eines Beteiligungsmanagements gefordert und sich mit kommunalen Risikofeldern beschäftigt (vgl. Bericht „Kommunales Risikomanagement“). Ein weiteres Prüfgebiet, das letztlich auch auf eine strategische Ausrichtung abzielt, hat sich für das Kontrollamt im Jahre 2016 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Reformplanes Klagenfurt 2020 ergeben.

Das Prüffeld V. beinhaltet das Nachfrageverfahren des Kontrollamtes („Follow up“ zu den bereits erfolgten Überprüfungen), Projektüberprüfungen sowie die Behandlung von offenen Fragestellungen der politischen Entscheidungsträger im Rahmen von Auftragsprüfungen. Allfällige weitere Themen, die vereinzelt und unregelmäßig auftreten, werden unter Punkt VI. subsumiert.

4. Unsere Arbeit 2016

Das Team des Kontrollamtes setzte sich im Jahre 2016 aus dem Kontrollamtsdirektor und acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wovon zwei teilzeitbeschäftigt waren, zusammen. Damit standen neben dem Sekretariat (eine Vollzeitkraft) sechs PrüferInnen im Sinne von Vollzeitäquivalenten für die effektive Prüftätigkeit bis Ende Oktober zur Verfügung. Seit November 2016 befindet sich eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin des Kontrollamtes in Mutterschutz.

Auf die **klassische Prüfungsarbeit 2016** im Rahmen diverser Eigen- und Auftragsprüfungen wird im Punkt III. näher eingegangen. Alle mündlichen und schriftlichen Berichte des Kontrollamtes wurden nach Fertigstellung in den Sitzungen des Kontrollausschusses behandelt. Für einige Berichte beschloss der Kontrollausschuss die Weiterleitung an den Gemeinderat. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden Berichte des Kontrollamtes gemäß § 76 Abs 3 des Klagenfurter Stadtrechtes unter Wahrung aller berechtigten Geheimhaltungsinteressen auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt veröffentlicht.



Einen wesentlichen Schwerpunkt in der Prüfungstätigkeit des Kontrollamtes im Jahre 2016 stellte die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Oktober 2015 beauftragte Überprüfung des Fortschrittes des „Reformprozesses Klagenfurt 2020“ dar. Der aus mehreren hundert Maßnahmen bzw. Arbeitsschritten bestehende Reformkatalog wurde themenbezogen auf Prüfteams aufgeteilt.

Unvermutete Kassenkontrollen

Im Zuge des Berichtes zum Rechnungsabschluss hat das Kontrollamt eine unvermutete Kassenprüfung in der Stadthauptkasse, Abteilung Rechnungswesen, vorgenommen. Es gab keine Gründe für Beanstandungen. Um Rückschlüsse auf die Kassengebarung der einzelnen Verwaltungseinheiten ziehen zu können, wurden auch im Jahre 2016 einzelne der Stadtkasse untergeordnete Kassen gesichtet und Stichprobenüberprüfungen durchgeführt (zu den einzelnen Ergebnissen siehe unter Pkt. III.A.2.).

Gemeinderats- und Stadtsenatssitzungen

Das Kontrollamt nahm an allen sieben Gemeinderatssitzungen teil und stand im Bedarfsfall auch für Auskünfte in Sitzungen des Stadtsenates zur Verfügung.

Ausschusssitzungen

Die Berichte des Kontrollamtes wurden in sieben Sitzungen des Kontrollausschusses präsentiert. Darüber hinaus war das Kontrollamt (mit Ausnahme von Terminkollisionen aufgrund der Prüftätigkeit) bei weiteren 79 Ausschusssitzungen des Gemeinderates anwesend.

Andere Gremien

Das Kontrollamt war auch beratend in strategisch ausgerichteten Gremien tätig; dazu gehörten der Theaterausschuss, das Kontroll- und Steuerungsgremium für den öffentlichen Personennahverkehr in Klagenfurt (KSG) sowie die Steuerungsgruppe zum Reformplan Klagenfurt 2020.

Die Prüferinnen und Prüfer des Kontrollamtes waren aufgrund ihrer breitgefächerten Fachkompetenzen auch im Zusammenhang mit Projekten eingesetzt und im behördlichen Krisenmanagement vertreten.



Mit anderen städtischen Kontrolleinrichtungen erfolgte ein Fachaustausch zu spezifischen Themen, im Jahre 2016 insbesondere im Zusammenhang mit dem jährlichen Bericht zum Rechnungsabschluss.

Beratungsleistungen

Neben der prüfenden Tätigkeit erbrachte das Kontrollamt auch diverse Beratungsleistungen. Ein Mitarbeiter ist aufgrund seiner Fachkompetenz Ansprechpartner für Fragen zum Vergabewesen. Aufgrund der bei Prüfungen erworbenen Wahrnehmungen und Erkenntnisse stand das Kontrollamt bei der Umsetzung von Empfehlungen beratend zur Seite.

Auch im Jahre 2016 wurde das Kontrollamt im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee seitens der politischen Entscheidungsträger anlassbezogen konsultiert.

Dienstbesprechungen - Workshops

Ein ständiger Fachaustausch war durch wöchentlich stattfindende Dienstbesprechungen und kontrollamtsinterne Workshops, bei denen strategische Themen behandelt wurden, garantiert.

Aus- und Weiterbildung

Es erfolgte eine gezielte Weiterbildung durch die Teilnahme an Fachtagungen und Symposien. So waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Fachtagungen, insbesondere den beiden jährlich stattfindenden Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes, der Enquete des Österreichischen Städtebundes, dem Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen sowie der jährlichen Fachtagung der Bauprüferinnen und -prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen vertreten.



III. PRÜFBERICHTE 2016

A. Schriftliche Berichte

In diesem Teil des Jahresberichtes werden die **wesentlichen Prüfungsergebnisse** dargestellt und erfolgt eine kurze Information über die verfassten Berichte des Kontrollamtes aus dem Jahre 2016. Die Erkenntnisse aus der Prüftätigkeit werden dargelegt und deren aktueller Stand wiedergegeben. Bereits umgesetzte Empfehlungen des Kontrollamtes werden in der Folge *blau und kursiv* dargestellt. Die Originalberichte liegen im Kontrollamt auf und wurden in den einzelnen Kontrollausschusssitzungen behandelt.

Seit dem Jahre 2013 werden Berichte des Kontrollamtes nach ihrer Behandlung im Gemeinderat auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee veröffentlicht. Mit Inkrafttreten der Änderungen im Klagenfurter Stadtrecht (LGBl Nr. 3/2015) ist die Veröffentlichung von Kontrollamtsberichten auch gesetzlich verankert. Geeignete Vorkehrungen zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sind zu treffen.

Das gesamte der Gebarungskontrolle unterliegende Finanzvolumen der Landeshauptstadt belief sich im Jahre 2016 auf rd. 300 Mio Euro. Im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen war die Landeshauptstadt an 15 Gesellschaften beteiligt. Die Summe der von der Landeshauptstadt an diese Unternehmungen geleisteten Gesellschafterzuschüsse betrug rd. 11 Mio Euro (lt. Subventionsbericht 2016).

1. Zur Einnahmensicherung – Die Benützungsabgabe

Über die von Amts wegen vorgenommene Überprüfung der Benützungsabgabe, deren Schwerpunkt in der städtischen Einnahmensicherung und Einnahmoptimierung lag, wurde im Kontrollausschuss am 17. Feber 2016 berichtet.

Die Überprüfung beschäftigte sich mit der Bemessung, Festsetzung und Einhebung dieser Gemeindeabgabe. Das Kontrollamt gab Empfehlungen zur Vorgangsweise im Ermittlungsverfahren ab



und empfahl, auch die eigenen Verkehrsbetriebe (Stadtwerke Klagenfurt AG, Bereich Mobilität) der Benützungsabgabe zu unterziehen.

2. Handverläge Kassenprüfungen – Ergänzung

Das Ergebnis der gegenständlichen von Amts wegen erfolgten Prüfung von der Stadthauptkasse untergeordneten städtischen Kassen wurde im Kontrollausschuss am 17. Feber 2016 präsentiert.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen empfahl das Kontrollamt - wie bereits in der Vergangenheit - eine schriftliche Regelung betreffend die Stellvertretung der Kassenführer, die Verwendung des Handverlages und eines allfälligen Kassenüberschusses sowie die Aufklärung der Verantwortlichen darüber, wie eine Kasse im Sinne der Kassenordnung zu führen ist.

3. Freiwillige Sozialleistungen der Stadt: Der Klagenfurter Sozialfonds

Die Überprüfung des Klagenfurter Sozialfonds wurde im Auftrag der Bürgermeisterin vorgenommen und über die Ergebnisse im Kontrollausschuss am 16. März 2016 berichtet.

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf das Rechnungsjahr 2014, die Einschau erfolgte stichprobenartig. Zur Organisation, Struktur und zu den Rechtsgrundlagen war festzuhalten, dass es sich beim Sozialfonds um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt handelte, die mit Beschluss des Stadtsenates jährlich wiederkehrend eingerichtet wurde.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, im Zuge des Ansuchens um Leistungsgewährung einen Grund anzugeben und im Rahmen der Antragsstellung durch Drittstaatsangehörige auch das Vorliegen des Wahlrechts nach der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde eine einheitliche Aktenführung und die Beachtung der Aufbewahrungspflicht sowie im Sinne der Vollständigkeit die Dokumentation von abgewiesenen Anträgen empfohlen. Da der Sozialhilfefonds des Landes Kärnten von Mitarbeitern der Stadt administriert wurde, empfahl das Kontrollamt, die Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenersatzes vom Land Kärnten zu prüfen.



Es wird festgehalten, dass den Empfehlungen des Kontrollamtes im Hinblick auf die Abwicklung der Leistungszuerkennung im Rahmen des städtischen Sozialfonds mit einer Dienstanweisung zur Präzisierung der Richtlinien des Stadtsenatsbeschlusses entsprochen wurde.

4. Autobahnvignetten auf Dienstfahrzeugen

Über das Ergebnis der von Amts wegen erfolgten Überprüfung der dienstlichen Notwendigkeit von Autobahnjahresvignetten wurde in der Kontrollausschusssitzung am 16. März 2016 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 26. April 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Da die Einschau einen reduzierten, tatsächlichen Bedarf an Jahresvignetten ergab, wurde vom Kontrollamt empfohlen, die Ausstattung der städtischen Kraftfahrzeuge mit Jahresvignetten an die jeweiligen, dienstlichen Notwendigkeiten anzupassen und daher auf einzelne Fahrzeuge zu begrenzen bzw. auswärtige Dienstfahrten auf wenige Fahrzeuge zu reduzieren oder im Einzelfall günstigere Gebührenvarianten in Anspruch zu nehmen. *Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde insofern entsprochen, dass in der Abteilung Straßenbau und Verkehr der Bedarf 2017 von zwölf auf eine Jahresvignette und in der Abteilung Entsorgung von acht auf ein Stück reduziert wurde.*

Das Kontrollamt wies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen Voranschlagserstellung unter Vermeidung des Fortschreibens von Budgetansätzen auch bei vermeintlich „kleinen“ Beträgen hin.

5. SOKIBE 2015 – Förderung durch die Landeshauptstadt

Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der von der Landeshauptstadt gewährten Förderung des Projektes „Sommerkinderbetreuung 2015“ erfolgte im Auftrag der Bürgermeisterin über Ersuchen des Sportreferenten. Die Ergebnisse der Einschau wurden im Kontrollausschuss am 30. Juni 2016 präsentiert.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt, den vollständigen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Subventionsmittel einzufordern und sicherzustellen.



Zur besseren Beurteilung der Förderungswürdigkeit wurde empfohlen, im Subventionsformular zukünftig ergänzende Angaben zu „weiteren Subventionsansuchen“ einzufordern sowie die Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers abzufragen. Für eine einheitliche und klare Vorgangsweise wurde die Festlegung detaillierter Richtlinien über die Vorlage eines Finanzplanes (geplante Einnahmen und Ausgaben) und die Abrechnung von Fördermitteln, um einen „Plan-Ist Vergleich“ zu ermöglichen, empfohlen.

6. Abteilung Straßenbau und Verkehr - Organisationsprüfung

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Organisationsprüfung der Abteilung Straßenbau und Verkehr berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 30. Juni 2016. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 14. Juli 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Prüfungsgegenstand war die Erfassung der von der Abteilung zu erledigenden Aufgaben und eingesetzten Ressourcen, mit denen die Leistungen im Zeitraum 2010 bis 2015 erbracht wurden.

Aufgrund der im Zuge der Überprüfung getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt ein mittelfristiges Investitionsprogramm mit Aufnahme in den mittelfristigen Finanzplan zur Erhaltung des Straßennetzes sowie die entsprechende Anpassung der Budgetmittel. Darüber hinaus wurde die Bewertung der Grundstücke, die Anpassung der Geschäftseinteilung sowie im Baubereich die Konzentration auf jene Leistungsbereiche, die am Markt nicht oder nur schwer zuzukaufen sind, empfohlen. *Laut Angaben der Fachabteilung erfolgt mit der Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung-NEU nunmehr eine Bewertung und Zustandsbewertung aller öffentlichen Straßen und Plätze, woraus sich auch ein möglicher Sanierungsbedarf und die dafür notwendigen Kosten ergeben.*

Wie bereits in der Vergangenheit empfahl das Kontrollamt neuerlich die Durchführung einer begleitenden Steuerung und Kontrolle betreffend die finanzielle Abwicklung des Busverkehrs mit der Stadtwerke Klagenfurt AG durch die geprüfte Abteilung.



7. Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg

Über die Ergebnisse der von Amts wegen durchgeführten Überprüfung, bei der sich das Kontrollamt mit dem Planungserfolg durch Produkt- und Leistungsorientierung beschäftigte, wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 30. Juni 2016 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 14. Juli 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Laufenden Gebarung 2009 bis 2015 wurde festgestellt, dass die Planungsdaten bei den Ausgaben mehrfach deutlich höher angesetzt waren, als das tatsächliche Ergebnis im Rechnungsabschluss ausfiel.

Im Zuge einer Abweichungsanalyse stellte das Kontrollamt fest, dass in einigen Bereichen vergleichsweise moderate prozentuelle Abweichungen aufgrund des großen Ausgabenumfanges letztlich doch zu großen realen Abweichungssummen führten. In anderen Bereichen erklärten sich diese Abweichungen z.T. aus nicht beeinflussbaren Marktpreisentwicklungen.

8. Kostenanalyse der Fälle Magistratsdirektion und Personalabteilung

Über die im Auftrag des Gemeinderates erfolgte Überprüfung berichtete das Kontrollamt dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 13. September 2016, die Präsentation im Gemeinderat fand am 20. September 2016 statt.

Das Kontrollamt nahm zur Beantwortung der im Rahmen des Prüfungsauftrages gestellten Fragen eine detaillierte Kostenanalyse vor. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass für die im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand erfolgten Maßnahmen und Ausgaben die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen städtischen Gremien vorlagen.



9. Überprüfung Professionistenbeauftragung im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung

Über die Ergebnisse der im Auftrag der Bürgermeisterin auf Ersuchen des Wohnungsreferenten durchgeführten Überprüfung von Abrechnungen eines Dienstleistungsunternehmens im Bereich Entrümpelung und Wohnungsräumung betreffend städtische Wohnanlagen auf deren Nachvollziehbarkeit wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 13. September 2016 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 20. September 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Weder beim Anlassfall noch bei den ausgewählten Stichproben wurden vom Kontrollamt offenkundige Widersprüchlichkeiten oder Ungereimtheiten bei der Verrechnung zu Lasten der Landeshauptstadt festgestellt.

Das Kontrollamt empfahl, alle die Entsorgungsleistungen (Rechnungen, Liefer- und Wiegescheine) betreffenden Unterlagen generell zu erfassen, auch bei Beauftragung eines Subunternehmens. Hinsichtlich sonstiger Verrechnungen (Materialeinkäufe) sollten vom Auftragnehmer alle Rechnungen zur Verfügung gestellt und zusammen mit den Buchungsbelegen abgelegt werden. *Diese Empfehlungen des Kontrollamtes wurden laut Information der geprüften Stelle umgesetzt.*

Darüber hinaus wurde empfohlen, bei zugekauften Fremdleistungen die Höhe der Aufschläge vorab zu vereinbaren sowie auch bei Objekten ohne Hausbesorger eine Kontrolle bzw. Überwachung der Entrümpelung sicherzustellen.

10. Kärntner Tourismusregelung - Neu

Das Kontrollamt hat von Amts wegen eine Überprüfung bezogen auf die Auswirkungen der im Jahre 2013 wirksam gewordenen neuen Kärntner Tourismusregelung auf den sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt durchgeführt.

In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 13. September 2016 erläuterte das Kontrollamt eine Vorabinformation an die Bürgermeisterin im Zusammenhang mit der damals bevorstehenden



Übertragung der Tourismusagenden an den Tourismusverband. Nach der Berichterstattung im Gemeinderat am 20. September 2016 erfolgte die Veröffentlichung auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Es ging hier insbesondere um die aktuell relevanten Prüfungsteilbereiche „Tourismusabgabe“ und „Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Tourismus Region Klagenfurt am Wörthersee GmbH“. (Zum abschließenden Bericht vergleiche Pkt. III.11.)

11. Die neue Kärntner Tourismusregelung im Zusammenhang mit dem sonstigen Leistungsbereich Fremdenverkehr der Landeshauptstadt Klagenfurt

Über die Ergebnisse dieser Überprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 22. November 2016 abschließend berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 29. November 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Die Neuregelung der Organisation und Finanzierung des Tourismus in Kärnten führte zur Übertragung der örtlichen Tourismusaufgaben von den Gemeinden hin zu den Tourismusverbänden.

Der Bericht behandelte neben den komplexen rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen in Verbindung mit der Organisation, Finanzierung und Abgabeneinhebung im Tourismusbereich das Zusammenspiel von Tourismusverbänden und Tourismusregionen.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen empfahl das Kontrollamt die Abklärung offener Tourismusabgaben aus den Jahren 2013 und 2014 und die Realisierung des Zuflusses dieser Geldmittel, die bestmögliche Verwertung der bis dahin im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die beschlussmäßige Entsendung eines Vorstandsmitgliedes und eines Kontrollausschussmitgliedes in den Tourismusverband durch den Gemeinderat. *Shopartikel, Druckwerke und die Registrierkasse wurden Ende 2016 an den Tourismusverband verkauft, die Büroausstattung verblieb bei der Landeshauptstadt und wird weiter verwendet. Die Entsendung von*



Mitgliedern in den Vorstand und Kontrollausschuss des Tourismusverbandes wurde vom Gemeinderat am 21. Feber 2017 beschlossen.

12. Neubau Kindergarten Feldkirchnerstraße 7a (Bauphase I)

Über die Ergebnisse dieser von Amts wegen durchgeführten Bauprüfung wurde dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 22. November 2016 berichtet. Die Veröffentlichung des Kontrollamtsberichtes erfolgte nach seiner Präsentation im Gemeinderat am 29. November 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Nach der Auflösung des Kindergartens Waisenhauskaserne und dessen Eingliederung in den Standort Feldkirchnerstraße wurde vom Stadtsenat am 5. Juli 2011 die räumliche Verdichtung dieses Standortes (Bauprojekt bestehend aus drei Baustufen) beschlossen.

Neben einigen Über- und Unterschreitungen der geplanten Auftragssummen bei den einzelnen Gewerken sowie Mängeln bei der Rechnungslegung stellte das Kontrollamt insbesondere fest, dass der für den prüfungsgegenständlichen Neubau – Bauphase I vorab beschlossene Gesamtkostenrahmen eingehalten wurde.



B. Mündliche Berichte

Zu folgenden Anfragen bzw. Aufträgen des Kontrollausschusses hat das Kontrollamt über die Prüfungsergebnisse mündlich berichtet.

1. Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe

In Ergänzung zum Bericht des Kontrollamtes, der bereits im Jahre 2015 behandelt worden war, wurde der Kontrollausschuss am 17. Feber 2016 darüber informiert, dass infolge der Einstellung des Betriebes des Shoppingportals zur Beendigung des Vertrages eine vergleichsweise Regelung im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung getroffen wurde. Im Gemeinderat wurde darüber am 1. März 2016 berichtet.

Die Genehmigung des Vertrages durch den Stadtsenat bzw. Gemeinderat war zu diesem Zeitpunkt noch ausständig. *Am 1. März 2016 beschloss der Gemeinderat die Zustimmung zum Vertrag im Hinblick auf die Übertragung der Vermögenswerte des Online Shoppingportals.*

2. Tierschutzkompetenzzentrum (TIKO)

Das Kontrollamt berichtete dem Kontrollausschuss in der Sitzung vom 17. Feber 2016 in Ergänzung zum gleichnamigen Kontrollamtsbericht aus dem Jahre 2015, dass aufgrund von Abrechnungsdifferenzen noch immer keine Endabrechnung vorliegt. In der 25. Beiratssitzung wurde betreffend TIKO festgelegt, die noch ausständigen Veranlagungszinsen an die Stadt zu überweisen und die erfolgte „Doppelüberweisung“ zu klären.

Eine weitere mündliche Berichterstattung erfolgte am 30. Juni 2016 im Kontrollausschuss mit der Information, dass *die ausständigen Veranlagungszinsen nunmehr auf dem Konto der Landeshauptstadt eingelangt sind* (zur weiteren Entwicklung siehe Pkt. IV.C.6.).



3. Veranstaltung Altstadtzauber

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Altstadtzauber“ informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 13. September 2016 über die zu diesem Zeitpunkt gültige Vertragslage mit der Landeshauptstadt.

Bis zum Jahre 2013 wurde diese Veranstaltung von der Landeshauptstadt subventioniert, seit 2014 ist die Landeshauptstadt Mitveranstalter. Neben einem jährlichen zweckgebundenen Pauschalbetrag stellte die Landeshauptstadt das Veranstaltungsgelände kostenlos zur Verfügung und erbrachte zusätzliche Sachleistungen.

4. Reformplan Klagenfurt 2020

Das Kontrollamt wurde vom Gemeinderat am 28. Oktober 2015 beauftragt, die mit dem Reformprozess angestrebte Aufgaben- und Strukturreform zu begleiten und im Gemeinderat vierteljährlich über deren Fortschritte zu berichten.

Im Jahre 2016 erfolgten hierzu vier mündliche Berichterstattungen im Kontrollausschuss über die Veränderungen bzw. den Fortschritt im Reformprozess aus nachgängiger Prüfsicht. Dem Gemeinderat berichtete der Kontrollamtsdirektor auftragsgemäß einmal im Quartal.

Im Zusammenhang mit diesem Prüfungsauftrag war klarzulegen, dass ausgehend vom Rechnungsabschluss 2014 die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung offenkundig war, d.h. dass bereits für das Folgejahr das unmittelbare Ziel einer Ergebnisverbesserung angestrebt werden musste; dies selbstverständlich bei gleichzeitigem Erhalt der städtischen Substanz, was einer Vermeidung des Verkaufes von städtischem Vermögen und dem Verzicht von Rücklagenentnahmen gleichkommt. Die entsprechenden Vorgaben für den angestrebten Konsolidierungspfad – in Form eines ausgeglichenen Maastricht-Ergebnisses bis spätestens 2018 sowie die Erwirtschaftung einer Freien Finanzspitze von mindestens 10 % der laufenden Einnahmen als Grundlage für zukünftige Investitionen – erfolgten daran anknüpfend durch konkretisierende Beschlussfassungen.



In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 17. Feber 2016 erläuterte der Kontrollamtsdirektor den Ausschussmitgliedern die bis dahin gesetzten Maßnahmen zu den einzelnen Teilen des Reformplanes (Umsetzungscontrolling, Aufgabenkritik, Strukturreform, Leitbild, Personalmanagement-Neu, Neugestaltung Corporate Design und Steuerungslogik-Neu). Im Gemeinderat wurde darüber am 1. März 2016 mündlich berichtet.

Am 16. März 2016 berichtete der Kontrollamtsdirektor dem Kontrollausschuss, dass einzelne Ideen und Planungsansätze, wie z.B. „Beschaffung-Neu“ oder „Einrichtung eines Verfahrenskordinators“ inhaltlich weiter konkretisiert wurden, so dass Umsetzungsschritte auf der Fachebene eingeleitet werden konnten. Der Reformplan wurde von sieben auf sechs Teile zusammengefasst. Der mündliche Bericht im Gemeinderat erfolgte am 24. April 2016.

Im Rahmen der Berichterstattung im Kontrollausschuss am 30. Juni 2016 wurde darauf hingewiesen, dass das Kontrollamt aufgrund seiner nachgängigen Kontrollfunktion lediglich jene Teile des Reformprozesses effektiv überprüfen könne, die als bereits abgeschlossen oder vollständig umgesetzt gemeldet wurden. Die Mitglieder des Kontrollausschusses nahmen diese Klarstellung zustimmend zur Kenntnis. Die begonnenen bzw. noch laufenden Maßnahmen standen unter der Beobachtung und Gesamtkoordination der Dienststelle Controlling. Der Kontrollamtsdirektor wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die Inhalte des Reformprojektes die Stadt noch weit über das Jahr 2020 hinaus beschäftigen werden, weshalb sich im Haus ein verstärktes Bewusstsein für die Langfristigkeit dieses umfassenden und intensiven Veränderungsprozesses durchzusetzen begann. Die sich ergebenden drei großen Zielrichtungen umfassen die etappenweise (von 2015 bis 2018) Haushaltskonsolidierung, die Entwicklung einer Ergebnisverantwortung auf der Ebene der Fachabteilungen sowie die Steuerung- und Führungs-Neu. Dem Gemeinderat wurde am 14. Juli 2016 über den Fortschritt berichtet.

Am 22. November 2016 informierte das Kontrollamt die Mitglieder des Kontrollausschusses über die weiteren Fortschritte im Reformprozess zum Stichtag 31. Oktober 2016 aus nachgängiger Prüfsicht. Dem Gemeinderat wurden diese Fortschritte am 29. November 2016 präsentiert. Dass sich bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsvorgabe ein positiver Trend abzeichnete, zeigte sich erstmals beim Rechnungsabschluss 2015, der bereits ein Maastricht-Ergebnis von „Null“ aufwies. Dazu ergab



sich aus der von der Abteilung Finanzen erstellten laufenden „kurzfristigen Erfolgsrechnung“, mit Stichtag zum 31. Oktober 2016, ebenfalls ein positiver Gebarungsverlauf gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die von der Verwaltung zur Erreichung der Haushaltsziele ausgearbeiteten Vorschläge – sogenannte „Reformpotentiale“ – werden bei ihrer Umsetzung von der Dienststelle Controlling begleitet. Der Fokus der nachgängigen Überprüfung durch das Kontrollamt ergibt sich funktionsgemäß bei den abgeschlossenen bzw. umgesetzten Potenzialen. Dabei war aus Prüfsicht zwischen Einzelmaßnahmen, zyklisch-wiederkehrenden Potentialen sowie aktuell vorzunehmenden, aber erst in der Zukunft wirkenden Maßnahmen zu unterscheiden. Insgesamt lagen mehr als zweihundert Reformpotentiale vor, die wiederum in mehrere Arbeitsschritte untergliedert wurden. Somit stellten die Überprüfungen der Potentialumsetzung bis in die Tiefe verschiedener Arbeitsschritte aus Sicht des Kontrollamtes eine besondere Herausforderung dar, deren Ergebnisse letztlich auch von der Klarheit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen, Daten und Dokumentationen abhängig waren.



IV. NACHPRÜFUNGEN (FOLLOW UP)

Zu den Berichten aus den Jahren 2013, 2014 und 2015, in denen Einsparungspotentiale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, hat das Kontrollamt Nachprüfungen angestellt. Über den Stand der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen und Punkten, die im Jahresbericht 2015 noch offen waren, wird nachstehend näher berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

A. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2013

1. Repräsentationen, Sonstige Subventionen

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die Jahre 2009 bis 2012.

Aufgrund der vom Kontrollamt getroffenen Feststellungen und Empfehlungen wurde vom Bürgermeister die Ausarbeitung einer Richtlinie zu diesem Thema in Auftrag gegeben. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Bürgermeister von der Verwaltung vorgelegt. *Bis dato wurde keine Richtlinie beschlossen.*

2. Überlegungen zu einem kommunalen Risikomanagement und Aspekte für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

In dem von Amts wegen erstellten Bericht wurde festgehalten, dass es sowohl innerhalb als auch außerhalb der städtischen Verwaltungsorganisation gelegene Risiken gibt, die die Zielerreichung beeinflussen können. Sind Ziele nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße definiert, steigt die Gefahr des Eintritts von Risiken, die die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beeinträchtigen können, entsprechend an.

Der Bericht zum beauftragten Leitbild der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 21. Feber 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Vorlage einer Prioritätenreihung für die operative Umsetzung des Leitbildes bis 30. September 2017 beschlossen.



B. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2014

Zu folgendem Bericht aus dem Jahre 2014 wurden die verbliebenen Empfehlungen umgesetzt und haben bereits im Jahresbericht 2015 Berücksichtigung gefunden:

- Überprüfung der Fahrzeugbeschaffungen von Klagenfurter Firmen

Über den Stand der noch nicht erledigten Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen und Punkten zu Berichten aus dem Jahre 2014 wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind *kursiv und in Farbe* dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

Gegenstand der Einschau war der Strukturkostenblock, welcher seitens der Stadt seit 2010 jährlich mit Gesellschaftereinlagen abgedeckt wurde.

In Anlehnung an die Überprüfung der Gebarung der Jahre 2010 und 2011 wurde im Sinne der zeitnahen Kontrolle und Steuerung seitens der Landeshauptstadt als Auftraggeberin erneut die Einführung einer Linienerfolgsrechnung empfohlen, wobei die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung künftig durch die zuständige Fachabteilung der Landeshauptstadt zu erfolgen habe. *In der 26. Sitzung des Kontroll- und Steuerungsgremiums (KSG) vom 16. Dezember 2016 wurde für das Rechnungsjahr 2015 seitens der STW Klagenfurt AG ein Ansatz bzw. ein Modell einer Linienerfolgsrechnung präsentiert.*

Eine Vorgabe der Landeshauptstadt in Bezug auf das Leistungsvolumen des städtischen Busverkehrs sowie die laufende fachliche Überprüfung der VDV-Abrechnung durch die zuständige Fachabteilung ist nach wie vor ausständig.

2. Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der IVK

Das Kontrollamt empfahl eine *klare Abgrenzung zwischen IVK und der magistratsinternen Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung*. Darüber hinaus wurden vom Kontrollamt *Empfehlungen zum Internen Kontrollsystem* abgegeben.



Auf Grund der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der IVK sowie aus Gründen der Transparenz sollte *ein Kostenausgleich für soziale Mietzinse bzw. für leistbares Wohnen direkt von der Landeshauptstadt* übernommen werden, sei es durch direkte Förderungen für Mieter (unter Berücksichtigung der Förderungen des Landes Kärnten) oder durch Zuschüsse an die IVK für den Einnahmeausfall.

Als Parameter für die Wirtschaftlichkeit der Immobilien Verwaltung Klagenfurt GmbH (IVK GmbH), *sollte der gesamte Verwaltungsaufwand durch die* über die Betriebskosten an die Mieter gemäß § 22 Mietrechtsgesetz vorschreibbaren *Verwaltungskostenpauschalen abgedeckt sein.*

Laut Auskunft der Geschäftsleitung liegt die vom Kontrollamt für künftig erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen empfohlene *Kostenplanung in Form eines „Masterplanes“ vor, die Investitionen wurden in den Voranschlag für 2017 eingearbeitet.*

3. ÖPNV – Stadtwerke Mobilität

In dieser abschließenden Stellungnahme des Kontrollamtes zum Geschäftsbereich Mobilität der Stadtwerke Klagenfurt AG wurde insbesondere auf die Problematik der sogenannten „asymmetrischen Informationsverteilung“ zwischen der Landeshauptstadt als Leistungsbesteller und der Stadtwerke Klagenfurt AG als Leistungserbringer sowie auf die Herausforderung der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit eines komplexen, externen Rechnungswerkes hingewiesen.

Das Kontrollamt empfahl, die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) künftig mittels eines begleitenden Kontrollablaufes (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung durchzuführen, sowie strategische Überlegungen zur Definition finanzieller Obergrenzen anzustellen, nach denen der Vertragspartner Stadtwerke Klagenfurt AG seine Leistungserbringung entsprechend auszurichten hat.

Der Empfehlung zur Einführung einer Linienerfolgsrechnung wurde mit der Präsentation eines entsprechenden Ansatzes bzw. Modells durch die Stadtwerke Klagenfurt AG in der 26. Sitzung des Kontroll- und Steuerungsgremiums (KSG) vom 16. Dezember 2016 nachgekommen (siehe auch Pkt. IV.B.1.).



Eine Vorgabe der Landeshauptstadt in Bezug auf das Leistungsvolumen des städtischen Busverkehrs sowie die laufende Überprüfung der VDV-Abrechnung durch die Fachabteilung ist nach wie vor ausständig (siehe auch Pkt. IV.B.1. und IV.C.4.).

4. Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung

Im Rahmen dieser „Standardüberprüfung“, die sich auf die Jahre 2011 bis 2013 bezog, wurden die Aufgaben der Abteilung hinsichtlich Mitteleinsatz und Personal- und Sachressourcen hinterfragt, der erzielte Output und das finanzielle Ergebnis analysiert sowie auf Veränderungen in den letzten drei Jahren hingewiesen.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wurde vom Kontrollamt vor allem *die Vorschreibung eines Richtwertmietzinses bei Neuvermietungen sowie die Einhebung von Kautionen in Höhe der marktüblichen drei Monatsmieten empfohlen.*

Im Sinne der Zweckmäßigkeit sollte ein *einheitliches Gebäudemanagement für den gesamten Anlagenbestand* geschaffen werden. Es wurde die *Austragung von Buchwerten bei Verkauf von Liegenschaften* und die *Überarbeitung der Geschäftseinteilung des Magistrates empfohlen.*

Der Empfehlung, einen Pachtzins im Rechnungsabschluss auf dem zugehörigen Teilabschnitt zu erfassen, wurde entsprochen.

C. Follow up zu Berichten aus dem Jahre 2015

Zu folgenden Berichten aus dem Jahre 2015 wurden die wesentlichen Empfehlungen und vorgeschlagenen Einsparungspotentiale umgesetzt und haben bereits im Jahresbericht 2015 Berücksichtigung gefunden:

- Prüfung der Gebarung 2013 des Geschäftsfeldes Hallenbad der Stadtwerke Klagenfurt AG
- Anschaffung, Betrieb und Nutzen von Elektrofahrzeugen
- Die Beteiligungen und ihre finanzielle Größenordnung
- Willkommenspakete für StudentInnen
- Einholung von Bankbriefen (Rechnungsabschluss 2014)



- Wasserverband Klagenfurt – St. Veit/Glan – Satzungsgemäße Gebarungsprüfung – Stichtag 31.12.2013
- Wasserverband Wörthersee-Ost - Überprüfung der Gebarung 2013
- EU-Projekte – 2. Teil
- Klagenfurt Marketing GmbH: Projekt Online Shoppingportal für Klagenfurter Betriebe
- Abschließende Stellungnahme zu den Überprüfungen des Geschäftsfeldes „Hallenbad“ der Stadtwerke Klagenfurt AG
- Überprüfung der Nachverrechnung für den Transport von Restmüll nach Arnoldstein

Über den Stand der noch offenen Umsetzungen von wesentlichen Empfehlungen und Punkten zu Berichten aus dem Jahre 2015 wird nachstehend berichtet (Auskünfte der jeweiligen Fachabteilung über den Umsetzungsstand sind kursiv und in Farbe dargestellt - *blau für umgesetzt, rot für nicht umgesetzt*).

1. Belegkontrolle betreffend das Rechnungsjahr 2013

Das Kontrollamt empfahl, den verschiedenen Sachbearbeitern bzw. Kreditvormerkführern der einzelnen Fachabteilungen die entsprechenden Grundlagen und Richtlinien noch einmal gesondert in Erinnerung zu rufen, damit sowohl das Verantwortungsbewusstsein der handelnden Personen, als auch die „haushaltswirtschaftliche Dimension“ im Hinblick auf einen Budgetausgleich geschärft werden. *Laut Auskunft der Abteilung Rechnungswesen wurde in Anlehnung an den gegenständlichen Bericht des Kontrollamtes im Jahre 2016 damit begonnen, die Kreditvormerkführer zu schulen. Es ist beabsichtigt, diese Schulungsmaßnahmen zukünftig fortzusetzen und so zur nachhaltigen Qualitätssicherung beizutragen.*

Die Empfehlung des Kontrollamtes, die *Haushaltsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) auf die geänderten digitalen Gegebenheiten des Rechnungswesens abzustimmen, wurde bis Ende 2016 nicht umgesetzt.*



2. Kosten und Verwendung der V.I.P.-Karten für das Beachvolleyball Turnier 2014

Das Kontrollamt stellte fest, dass die V.I.P.-Karten im Rahmen eines Sponsoring-Vertrages mit Geldern der Stadt finanziert wurden.

Aus Sicht des Kontrollamtes war es erforderlich, dass die Nutzung und somit die Vergabe der Karten zweckmäßig bzw. ausschließlich im Interesse der Stadt erfolgt. Eine Vergabe, die nicht diesen Kriterien entspricht, wäre aus der Sicht des Kontrollamtes unzulässig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit des Nutzungszweckes der Karten *empfahl das Kontrollamt, eine entsprechende Dokumentation vorzunehmen, um das ausschließliche Interesse der Stadt (beispielsweise Repräsentation) zu gewährleisten. Eine Reduktion der V.I.P.-Karten im Jahre 2016 führte zur Reduktion des von der Landeshauptstadt geleisteten Sponsorbeitrages.*

3. Handverläge – Kassenprüfungen

Die aufgrund der Feststellungen getroffenen Empfehlungen des Kontrollamtes umfassten die Themenbereiche der Stellvertretungsregelung und die Festlegung einer entsprechenden Vorgehensweise im Zusammenhang mit entstandenen Überschüssen. *Diese Empfehlungen wurden bis dato nicht umgesetzt.*

4. Interne Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen 2014

Aufgrund des laufenden Haushaltsreformprozesses war eine erneute Klarlegung der finanziellen Größenordnung des städtischen Busverkehrs geboten, weshalb das Kontrollamt einen internen Abgleich des vom Vertragspartner Stadtwerke Klagenfurt AG im Zuge der Abrechnung der Verkehrsdienste des Jahres 2014 vorgelegten Zahlenmaterials vornahm.

Das Kontrollamt erneuerte seine nach wie vor *nicht umgesetzte Empfehlung aus der Vergangenheit, wonach die Überprüfung der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen (VDV) mittels eines begleitenden Kontrollablaufs (Controlling) durch die zuständige Fachabteilung zu erfolgen habe* (siehe auch Pkt. IV.B.1. und IV.B.3.).



Darüber hinaus wurde die *Empfehlung erneuert, wonach seitens der Stadt als Auftraggeberin strategische Überlegungen anzustellen sind, bei welcher finanziellen Obergrenze sich die Stadt welchen (qualitativen und quantitativen) Leistungsumfang erwartet.*

Zum Strukturkostenthema wies das Kontrollamt darauf hin, dass zu klären sein wird, ob und in welchem Ausmaß die Stadt als Eigentümerin der Stadtwerke Klagenfurt AG speziell nach 2019 eine Verpflichtung zur Strukturkostenkompensation trifft. In diesem Zusammenhang erinnerte das Kontrollamt an ein diesbezügliches Schreiben des Kontrollausschusses an den Vorstand der Stadtwerke Klagenfurt AG vom 9. März 2015 in Bezug auf die inhaltlich gleich gelagerte *Strukturkostenthematik des Hallenbadbetriebes, das nach wie vor unbeantwortet geblieben ist.*

5. Volkshilfe Kärnten, Seniorenclub Festung

Die dieser Subvention zugrundeliegende Vereinbarung aus dem Jahre 1973 ist nach Ansicht des Kontrollamtes dringend - sowohl im Hinblick auf ihre Angemessenheit als auch im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung für den städtischen Haushalt - zu hinterfragen.

Je nach der zukünftigen finanziellen Bereitschaft der Stadt zur Unterstützung des Seniorenclubs sollte die *Subventionsleistung* entweder durch Kündigung des vorliegenden Vertrages zum nächstmöglichen Termin oder aber im Verhandlungswege (im Zuge einer einvernehmlichen Vertragsauflösung bzw. -anpassung) *auf eine zeitgemäße Basis gestellt werden. Diese Empfehlungen wurden bis Ende 2016 nicht umgesetzt.*

6. Neubau Tierheim Klagenfurt – Finanzmittelflüsse und Rückzahlungsanspruch der Landeshauptstadt

Gegenstand der Einschau war das von der Landeshauptstadt mitfinanzierte Neubauprojekt des Tierheimes, wobei die Zahlungsflüsse im Rahmen der Projektförderung und deren Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt im Mittelpunkt der Überprüfung standen.

Das Kontrollamt stellte insbesondere fest, dass eine Endabrechnung noch nicht vorgelegt wurde, es zu einer Doppelverrechnung zu Lasten der öffentlichen Fördermittel kam und Mittelzuflüsse an die Stadt



ausständig waren. Entsprechende Empfehlungen wurden im Bericht abgegeben. *Eine offizielle Endabrechnung zum geförderten Projekt lag bis Ende 2016 nicht vor.*

Die durch Doppelverrechnung beanspruchten öffentlichen Gelder wurden nachweislich zugunsten der öffentlichen Fördermittel rückgeführt. An Mittelzuflüssen wurden im Jahre 2016 Zinsgutschriften an die Landeshauptstadt überwiesen und die Kosten für die Rodungsbewilligung refundiert.



V. BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

Gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht hat das Kontrollamt einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten.

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 wurde den Mitgliedern des Kontrollausschusses in der Sitzung vom 21. April 2016 erläutert und nach Präsentation im Gemeinderat am 26. April 2016 auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Abgesehen von den formalen Prüfungsanforderungen aufgrund der Bestimmungen des Stadtrechtes zielte der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2015 nicht nur auf die Darstellung, Analyse und Bewertung des Jahresergebnisses ab, sondern versuchte auch - unter anderem auf der Basis eines Vorjahresvergleiches und unter Bezugnahme auf die Werte des Voranschlages - mögliche Verbesserungsansätze für die Zukunft zu ermitteln.

Das Kontrollamt stellte fest, dass bei der Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine Eigenfinanzierungsquote von 100,04% erreicht wurde. Somit ist es im Rechnungsjahr 2015 gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben von rd. 26,3 Mio Euro (das sind Schuldentilgungsausgaben von rd. 9,8 Mio Euro und Vermögensgebarungsausgaben von rd. 16,5 Mio Euro) zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dabei entfiel der Großteil der Eigenmittel mit 92,07% bzw. rd. 24,2 Mio Euro auf den Überschuss aus der laufenden Gebarung und der Rest mit 7,96% bzw. rd. 2,1 Mio Euro auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

Allerdings sollte der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Gebarung alleine ausreichen, um jenen Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, der für den Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee benötigt wird. Bei der bestehenden Darlehensverschuldung, die jährlich rd. 10 Mio Euro für Tilgungen verursacht und der bestehenden Verpflichtung zur Vermögenserhaltung, für die rd. 10% der „laufenden Einnahmen“, also jährlich rd. 30 Mio Euro veranschlagt werden sollten, ergibt sich ein Richtwert von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende Ergebnis der laufenden Gebarung, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital und ohne Rückgriff auf das bestehende Vermögen der Stadt zu erreichen.



Unter der Prämisse einer „absoluten Eigenfinanzierung“ (ohne Veräußerung von Vermögen) bedeutet dies, dass die Stadt im Rechnungsjahr 2015 – auf der Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung von rd. 24,2 Mio Euro – eine Ergebnisverbesserung von mindestens rd. 15,8 Mio Euro benötigt hätte, um einen angestrebten Überschuss der laufenden Gebarung von rd. 40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf im Ausmaß von rd. 15,8 Mio Euro wäre sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig zu bewältigen. Unter der Einschränkung, dass lediglich rd. 1/3 des Einnahmenvolumens bzw. rd. 2/3 des Ausgabenvolumens für die Stadt direkt beeinflussbar sind, sahen die entsprechenden Berechnungen des Kontrollamtes die Hebung von Einnahmenverbesserungspotentialen bzw. die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen im mittleren bis unteren einstelligen Prozentbereich vor, je nachdem, ob man auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzt.

Das Kontrollamt stellte abschließend fest, dass ein möglichst hoher Eigenerwirtschaftungsgrad die Grundlage zur Erhaltung des bestehenden Vermögens darstellt, wodurch gleichzeitig das Risiko sinkt, einen Haushaltsausgleich durch Veräußerungen von städtischem Vermögen schaffen zu müssen – was ohnehin dem „Prinzip der Substanzerhaltung“ widersprechen würde.



VI. STRATEGISCHER AUSBLICK

1. Das Kontrollgefüge

Im Zusammenwirken zwischen Kontrollamt und Kontrollausschuss geht es vor allem darum, dass die getroffenen Berichtsempfehlungen vom Kontrollausschuss aufgenommen, behandelt und an die entsprechenden Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Wie bereits im Vorjahr darf positiv angeführt werden, dass sich die Anzahl der offenen Empfehlungen weiter verringert hat, weil eine große Anzahl von Empfehlungen des Kontrollamtes bereits einer Umsetzung zugeführt werden konnten.

Indem die aus den Prüfberichten hervorgehenden Erkenntnissen und Empfehlungen aufgegriffen und an die entsprechenden Entscheidungsträger weitergeleitet werden, trägt der Kontrollausschuss in seinem Rahmen zum Erfolg der Kontrolle bei, wofür dem Obmann an dieser Stelle Dank und Anerkennung – stellvertretend für alle Mitglieder – zugesprochen werden darf.

2. Die Prioritätensetzung

Neben den Prioritäten, die sich mittel- bis langfristig aus der Umsetzung des Reformprozesses ergeben werden, sind hier die Schaffung eines Leitbildes und der Umgang damit als entsprechender Erfolgsfaktor zu nennen. Dies stellt eine langjährige, immer wieder zum Ausdruck gebrachte Forderung des Kontrollamtes dar, der nunmehr nachgekommen wird.

So kam es im abgelaufenen Rechnungsjahr 2016 zur Vergabe der Schaffung eines Leitbildes für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Dementsprechend wurde mit Ende des Jahres auch ein Konzept vorgelegt, welches sowohl die Vorstellungen der befragten Bevölkerungsschichten als auch mögliche Handlungsfelder beinhaltet.

Der nächste entscheidende derzeit noch ausstehende Schritt innerhalb des angestoßenen Leitbild-Prozesses besteht jedoch in der Festlegung von Prioritäten durch die politischen Entscheidungsträger, woraus eine strategische Ausrichtung und Zielsetzung abgeleitet werden kann.



Erst diese kann zu einer Veränderung der Organisation, einer Gewichtung der eingesetzten Budgetressourcen, einer Veränderung in der operativen Ausführung und somit letztlich zu einem „Gleichklang“ im täglichen Handeln in die Richtung eines gewünschten Bildes für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee führen.

Diese strategische Festlegung bedeutet nicht nur Klarheit im täglichen Handeln, sondern auch das Verhindern von unnötigen „Reibungsverlusten“ zwischen Vorgabe, Ausführung und Kontrolle.